



GEMA

2016

**GESCHÄFTSBERICHT
MIT TRANSPARENZBERICHT**

**Komponisten, Textdichter und Verleger
schaffen kulturelle Werte.
Wir, die GEMA, vertreten diese Solidar-
gemeinschaft kreativer Menschen
und sichern ihre Interessen an einer
fairen Vergütung. Damit schützen und
fördern wir kreative Leistungen.**

Unternehmensleitbild der GEMA

	2016 in T€	2015* in T€
Erträge*	1.024.350	893.842
Aufwendungen	158.198	145.777
Verteilungssumme	866.152	748.065
Kostensatz	15,4%	16,3%
Zur Ertragsseite		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	370.079	365.517
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	104.864	110.346
Auslandsinkasso	73.511	71.342
Sendungsinkasso	286.245	280.630
Online-Inkasso	81.617	40.415
Vergütungsansprüche	97.856	16.250
Sonstige Bereiche	10.178	9.343
Summe nach Bereichen	1.024.350	893.842
Zur Aufwandsseite		
Personalkosten	77.938	66.151
Sachkosten	80.260	79.626
	158.198	145.777

* Beträge vor a. o. Ergebnis

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2016 in T€	2015* in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Gesamt	66.634	71.860
	Tonträger	52.765	58.139
	Bildtonträger	13.869	13.721
Aufführung	Musikveranstaltungen	111.601	116.580
Online	Gesamt	84.253	42.640
	Sendung im Internet	449	613
	Download	13.280	26.941
	Streaming	70.523	15.086
Sendung	Gesamt	234.513	229.981
	Hörfunk	48.972	54.525
	Fernsehen	171.734	162.968
	Kabelweitersendung	13.807	12.488
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	145.078	138.921
Vorführung	Vorführung	10.125	10.614
Gesetzliche Vergütungsansprüche	Gesamt	99.388	18.203
	davon § 27 Abs. 1 UrhG	1.533	1.953
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.252	2.126
	davon § 52a Abs. 4	125	49
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	96.479	14.075
Ausland	Gesamt	73.470	71.343
	A AR	46.960	47.130
	KRA und KFSa	12.186	11.009
	A VR	14.324	13.204
Inkassomandate		177.889	175.281
Sonstige Erträge		21.399	18.419
Gesamt		1.024.350	893.842

* Beträge vor a.o. Ergebnis

INHALT

A

VORWORT 5

BRIEF AN DIE MITGLIEDER	6
ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN	8
NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER	12
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	13

B

TRANSPARENZBERICHT DER GEMA 15

1. LEITUNGSSTRUKTUR	16
RECHTSFORM/ORGANISATIONSSTRUKTUR	19
GEMA-SOZIALKASSE	20
BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN	21
LEITUNG	24
VORSTAND	24
AUFSICHTSRAT	26
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	28

2. FINANZINFORMATIONEN	34
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	37
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016 (83. GESCHÄFTSJAHR)	38
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2016	40
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2016	42
ANHANG	43
KAPITALFLUSSRECHNUNG	51
TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)	52
A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT	52
B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	54
C. NACHTRAGSBERICHT	57
D. COMPLIANCE	58
E. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	58
F. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2017 – PROGNOSEBERICHT	62
BESTÄTIGUNGSVERMERK	63
EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE	64
KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	66
ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	67
3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE	68
INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE	70
AUSSCHÜTTUNGSTERMINE	72
4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE	74
5. KOOPERATIONEN	78
ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN	81
KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN	82
6. VGG WP BESCHEINIGUNG	86
BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTES DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER	88
IMPRESSUM	90

A

VORWORT

BRIEF AN DIE MITGLIEDER	6
ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN	8
NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER	12
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	13



BRIEF AN DIE MITGLIEDER

*Liebe GEMA-Mitglieder,
lieber Leserinnen und Leser,*

für die GEMA hat das Jahr 2016 eine Reihe von Veränderungen mit sich gebracht. So trat das neue Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) in Kraft, dessen Regelungen wir fristgerecht und sorgfältig umgesetzt haben. Dazu gehört, dass auf unserer diesjährigen Mitgliederversammlung die Stimmabgabe erstmals per E-Voting oder über einen Stellvertreter möglich ist. Auch der vor Ihnen liegende Geschäftsbericht erfüllt nun entsprechend dem VGG weitreichende Transparenz- und Dokumentationspflichten, zudem ist er anders strukturiert als in früheren Jahren.

Zusammenfassend lässt sich für das vergangene Jahr festhalten: Wirtschaftlich war die GEMA noch nie so erfolgreich wie 2016. Für unsere Rechteinhaber in aller Welt konnten wir erstmals Erträge von mehr als einer Milliarde Euro verzeichnen – ein Rekordergebnis, mit einem Ertragsplus von fast 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Zu dieser bemerkenswerten Ertragsentwicklung hat die Einigung mit YouTube über einen neuen Lizenzvertrag für die Jahre ab 2009 beigetragen. Zudem kommt die immer stärkere Nutzung von Streaming-Angeboten unseren Mitgliedern zugute. Die Erträge im Online-Bereich konnten wir damit gegenüber 2015 mehr als verdoppeln auf insgesamt deutlich über 80 Mio. Euro im Jahr 2016 – ein Ergebnis, das sich in dieser Höhe im laufenden Jahr allerdings nicht wiederholen lassen wird. Ebenfalls positiv ausgewirkt hat sich für die GEMA 2016 die Einigung der Zentralstelle für

private Vervielfältigungsrechte (ZPÜ), eines Zusammenschlusses der GEMA und acht weiterer Verwertungsgesellschaften in Deutschland, mit den Verbänden der Geräteindustrie über die Vergütung für die Nutzung von Smartphones und Tablets für die Jahre 2012 bis 2016. Der Anteil der GEMA an den Erträgen daraus ist in die Bilanz des Jahres 2016 eingeflossen. Insgesamt konnte die ZPÜ im letzten Jahr einen hohen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag an die GEMA ausschütten. Da es sich um kumulierte Erträge für einen zurückliegenden Zeitraum handelt, können wir Einnahmen in dieser Höhe jedoch nicht regelmäßig erwarten.

Im Bereich der physischen Tonträger beobachten wir schon seit Jahren einen Rückgang, resultierend aus der Veränderung des Nutzerverhaltens zugunsten digitaler Möglichkeiten wie Download und Streaming. Dieser Trend hat sich fortgesetzt, wobei der deutsche Tonträgermarkt weiterhin dem internationalen Trend nicht im vollen Ausmaß gefolgt ist. Denn hierzulande wird immer noch viel Musik auf Tonträgern verkauft: CDs und Schallplatten machten 2016 laut Bundesverband der Musikindustrie rund 62 Prozent der Umsätze aus. Dies schlägt sich auch in der Bilanz der GEMA nieder, die im Bereich der Tonträger 2016 immer noch Erträge von über 100 Mio. Euro verzeichnet, bei einem nur leichten Rückgang um rund 5 Prozent. Damit konnten wir die Einbußen im Tonträgermarkt durch die Zuwächse im Online-Bereich überkompensieren – zumindest für das Jahr 2016.

**DR. HARALD HEKER**

Vorsitzender des Vorstands

Auf konstant hohem Niveau bewegen sich die Erträge unseres Außendienstes, die seit Jahren die stärkste Ertragssäule der GEMA sind. Die Erlöse in diesem Bereich haben sich 2016 erneut verbessert auf rund 370 Mio. Euro. Mit der Mitte letzten Jahres umgesetzten neuen funktional strukturierten Organisationsform des Außendienstes mit einem zentralen KundenCenter in Dresden und Geschäftsstellen an fünf weiteren Standorten haben wir zudem unseren Anspruch an eine professionelle Marktbearbeitung bekräftigt.

Neben einem deutlichen Anstieg der Erträge können Sie unserer Bilanz auch entnehmen, dass wir 2016 höhere Kosten als im Vorjahr zu verzeichnen hatten. Die zusätzlichen Aufwendungen von rund 10 Mio. Euro sind vor allem auf die vorgeschriebene erstmalige Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zurückzuführen, die zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen sowie der Steuer aufwendungen geführt hat. Der Gesamtkostensatz konnte im vergangenen Jahr dennoch auf 15,4 % (Vorjahr 16,3 %) reduziert werden, und auch der Kostensatz für Aufwendungen operativer Art ist gegenüber dem Vorjahr von 13,2 % auf 12,6 % gesenkt worden.

Einschneidende Auswirkungen für die GEMA und ihre Mitglieder hatte im November 2016 das Urteil des Berliner Kammergerichts, das entschied, dass die GEMA ihre Verleger zunächst nicht mehr wie bisher an den Ausschüttungen

beteiligen dürfe. Nach einer im Dezember 2016 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuregelung kann die GEMA in Zukunft grundsätzlich wie bisher Urheber und Verleger an ihren Ausschüttungen gemeinsam beteiligen.

Weitere Informationen zum GEMA-Jahr 2016 finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Berichtes. Mein Dank gilt allen Mitarbeitern, ohne die der dort dokumentierte hervorragende Jahresabschluss nicht möglich gewesen wäre. Sie werden sich auch in Zukunft engagiert einsetzen bei der kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten für unsere mehr als 70.000 Mitglieder, die Komponisten, Textdichter und ihre Verleger.

Doch es geht um mehr als nur den Wahrnehmungsauftrag. Wir geben unseren Mitgliedern eine starke Stimme, einen Rückhalt, auf den sie sich verlassen können, wenn es darum geht, den Wert des kreativen Schaffens auch öffentlich deutlich zu machen. Denn es ist oft ein finanzielles, mitunter sogar existenzielles Wagnis, seine Kreativität zum Beruf zu machen. Die Musikschaaffenden verdienen daher nicht nur unsere Wertschätzung, sondern vor allem auch, dass ihre Leistung angemessen vergütet wird – auch oder gerade im digitalen Zeitalter. Der Schutz des geistigen Eigentums ist eine Voraussetzung für Kreativität und musikalische Vielfalt. Ihr hoher Wert für die Gesellschaft ist allein in Zahlen nicht messbar.

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

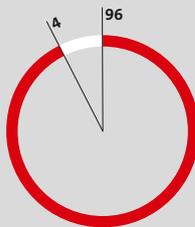


ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

[⇒ T.02](#)

	2016	2015
Komponisten und Textdichter	61.653	61.074
davon ordentliche Komponisten	2.925	2.756
davon ordentliche Textdichter	511	507
davon außerordentliche	5.956	6.165
davon angeschlossene	52.261	51.646
Verleger	5.225	5.279
davon ordentliche	564	552
davon außerordentliche	207	230
davon angeschlossene	4.454	4.497
Rechtsnachfolger	4.385	4.361
davon ordentliche	25	18
davon außerordentliche	3	3
davon angeschlossene	4.357	4.330
Gesamt	71.263	70.714
davon ordentliche	4.025	3.843
davon außerordentliche	6.166	6.398
davon angeschlossene	61.072	60.473

NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN



in %

●
Urheber

●
Verleger

NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN

[↗ T.03](#)

	2016	2015
Urheber (Komponisten und Textdichter)	2.319	2.723
Verleger	95	121
Gesamt	2.414	2.844

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 549 insgesamt stehen 2.414 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 an 11 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 9./10. März, 24. und 27. April, 12. Mai, 29./30. Juni, 12./13. Oktober sowie 7./8. Dezember 2016. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse, der Schätzungskommission der Mitarbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat auf der Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 8. März und 6. Dezember Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde dem Aufsichtsrat jeweils Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 21. März 2017 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2016 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 5./6. April 2017 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 5./6. April 2017 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.



PROF. DR. ENJOTT SCHNEIDER

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2016 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an: für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Prof. Dr. Enjott Schneider, Dr. Charlotte Seither (ab 26. Januar), Prof. Lothar Voigtländer (bis 21. Januar), Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Hartmut Westphal und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Frank Dostal, Frank Ramond, Stefan Wagershausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Rudolf Müssig; für die Berufsgruppe Verleger Prof. Dr. Rolf Budde, Karl-Heinz Klemnow, Hans-Peter Malten, Dagmar Sikorski, Patrick Strauch sowie als Stellvertreter Jörg Fukking und Winfried Jacobs.

Vorsitzender war Prof. Dr. Enjott Schneider, stellvertretende Vorsitzende waren Frank Dostal und Karl-Heinz Klemnow.

München, den 6. April 2017

Prof. Dr. Enjott Schneider

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile
Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze

Ehrenmitglieder

Prof. Harald Banter
Prof. Christian Bruhn
Klaus Doldinger
Dr. Peter Hanser-Strecker
Karl-Heinz Klempnow
Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski
Prof. Karl Heinz Wahren
Hartmut Westphal

Bruno Balz †
Richard Bars †
Prof. Jürg Baur †
Prof. Werner Egk †
Dr. Hans Gerig †
Prof. Dr. Dr. h. c. Joseph Haas †
Hans Hee †
Kurt Hertha †
Heinz Korn †
Peter Jona Korn †
Eduard Künneke †
Jo Plée †
Dr. Willy Richartz †
Prof. Dr. Georg Schumann †
Günther Schwenn †
Dr. Hans Sikorski †
Dr. Dr. h. c. Ludwig Strecker †

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CISAC

Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, Paris

Deutsches Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

Deutsches Mitglied des CIAM (International Council of Creators of Music)

Jörg Evers

Deutsches Mitglied im Legal Committee

Dr. Tobias Holzmüller

BIEM

Bureau International des Sociétés gérant les Droits d'Enregistrement et de Reproduction Mécanique, Paris

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski

Präsident des Management Committee

Georg Oeller

Vizepräsident der Generalversammlung

Karl-Heinz Klemnow

Deutsche Delegierte für die Generalversammlung

Frank Dostal

Prof. Dr. Enjott Schneider

GESAC

Groupement Européen des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, Brüssel

Deutsches Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

FAST TRACK

The Digital Copyright Network SAS, Paris

Deutsches Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

Deutsches Mitglied im Executive Committee

Thimo Prziklang

B

TRANSPARENZBERICHT

1. LEITUNGSSTRUKTUR	16
2. FINANZINFORMATIONEN	34
3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE	68
4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE	74
5. KOOPERATIONEN	78
6. VGG WP BESCHEINIGUNG	88



„Verwertungsgesellschaften sind kein Selbstzweck, sie sind für die Mitglieder und die Berechtigten da, die ihnen einen wesentlichen Teil ihres Vermögens anvertrauen: nämlich die Wahrnehmung ihrer Urheberrechte.“

Bundesjustizminister Heiko Maas auf der Mitgliederversammlung der GEMA 2016

1

LEITUNGSSTRUKTUR

RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR	19
GEMA-SOZIALKASSE	20
BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN	21
LEITUNG	24
VORSTAND	24
AUF SICHTSRAT	26
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	28

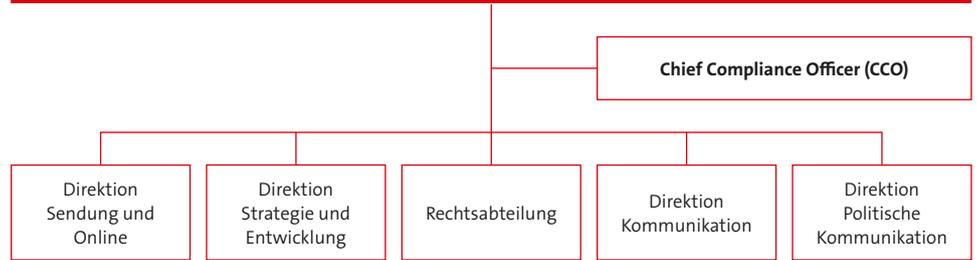


RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR

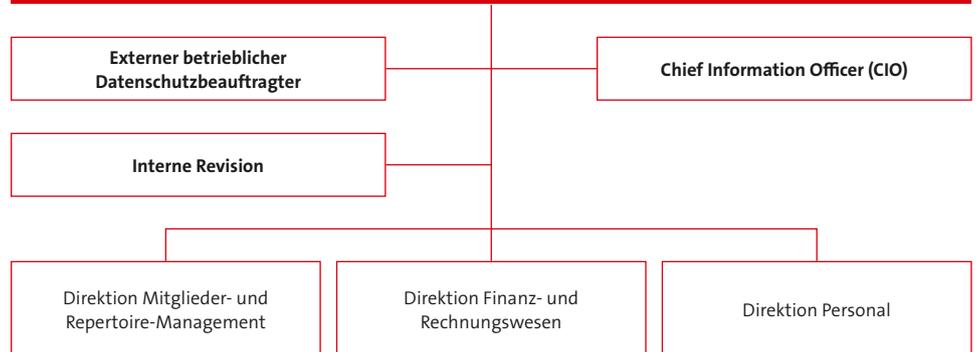
Die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, hat gemäß § 1 der Satzung die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, dessen Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung beruht.

Die Organe der GEMA sind nach § 5 der Satzung – die Versammlung der ordentlichen Mitglieder,
 – der Aufsichtsrat,
 – der Vorstand im Sinne des BGB.
 Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft i.S.d. § 2 VGG und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München.

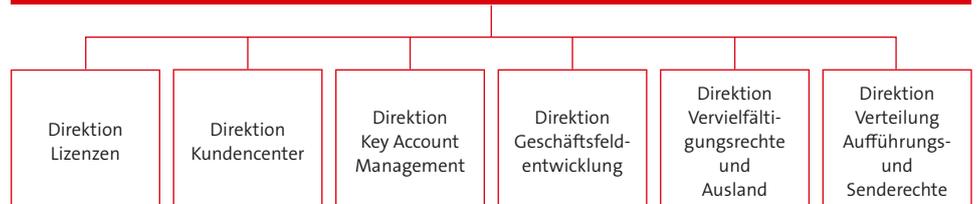
DR. HARALD HEKER



LORENZO COLOMBINI



GEORG OELLER



GEMA-SOZIALKASSE

Die GEMA-Sozialkasse wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. Januar 1957 gegründet. Sie bildet ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der GEMA zum Zwecke der Unterstützung ihrer Mitglieder und entspricht damit den in § 32 Abs. 2 VGG vorgesehenen Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen.

Die GEMA-Sozialkasse verfügt über eine eigene Satzung und ist in drei selbstständige Abteilungen (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) gegliedert.

Die von der GEMA-Sozialkasse zu erbringenden Leistungen sind in ihrer Satzung geregelt.

Abteilung Komponisten	Ralf Hoyer Christoph Rinnert Rainer Rubbert	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Textdichter	Erich Offierowski Klaus Pelizaeus Hans-Ulrich Weigel	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Verleger	Andreas Meurer Thomas Tietze Gabriele Schulze-Spehr	Geschäftsführender Kurator

Stand 31.12.2016

BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

ARESA GmbH, München

Gegenstand: nationale und multinationale Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

Registernummer

HRB 197896

Gesellschafter

GEMA

GEMA Immobilien GmbH, München

Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer

HRB 214398

Gesellschafter

GEMA

GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München

Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer

HRA 103041

Gesellschafter

GEMA (Komplementär)
GEMA Immobilien GmbH (Kommanditist)

GEMA Unterstützungskasse GmbH, München

Gegenstand: Führung einer Unterstützungskasse für Pensionsverpflichtungen

Registernummer

HRB 223307

Gesellschafter

GEMA

ICE Operations AB, Stockholm

Gegenstand: Holding der ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH

Registernummer

556723-5907

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a. und GEMA

ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH, Berlin

Gegenstand: technische und administrative Unterstützung der International Copyright Enterprise Services Ltd., London

Registernummer

HRB 162426

Gesellschafter

ICE Operations AB

International Copyright Enterprise Services Ltd., London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

Registernummer
8983089

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättare Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a. und GEMA

iSYS Software GmbH, München

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Unternehmen

Registernummer
HRB 111760

Gesellschafter

Prof. Dr. Peter Mandl, Michael Sailer, Hausbank München eG, Bank für Haus- und Grundbesitz, GEMA

IT for Intellectual Property Management GmbH, München

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Verwertungsgesellschaften

Registernummer
HRB 211469

Gesellschafter

GEMA

SOLAR-Music Rights Management GmbH, München

Gegenstand: Holding der SOLAR Music Rights Management Ltd.

Registernummer
HRB 165199

Gesellschafter

PRS for Music Ltd. und GEMA

SOLAR Music Rights Management Ltd, London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

Registernummer
8983482

Gesellschafter

SOLAR-Music Rights Management GmbH

Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG

Gesellschafter

VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF

Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 53 Abs. 1 bis 3 UrhG von Audiowerken und von audiovisuellen Werken

ZPÜ-Service GmbH, München

Gegenstand: Dienstleister der GEMA als geschäftsführender Gesellschafterin der ZPÜ GbR

Gesellschafter

GEMA, GVL, VG Wort, GÜFA, GWFF, VG Bild-Kunst, VFF, VGF, TWF

Registernummer

HRB 209577

Gesellschafter

GEMA

VORSTAND



DR. HARALD HEKER

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Harald Heker (* 1958)

seit 1. Januar 2007 Vorstandsvorsitzender der GEMA

Er studierte Rechtswissenschaften in München und promovierte in Freiburg im Breisgau. Von 1988 bis 1990 arbeitete er als Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht in München, von 1990 bis 2000 als Justiziar des Börsenvereins und Mitgeschäftsführer der Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins. In den Jahren 2001 bis 2005 war er als Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels tätig und seit 2003 auch als Sprecher der Geschäftsführung der Börsenverein Beteiligungsgesellschaft mbH, in welcher der Börsenverein seine wirtschaftlichen Aktivitäten wie z.B. die Veranstaltung der Frankfurter Buchmesse bündelt. 2006 wechselte Dr. Harald Heker als Mitglied des Vorstands zur GEMA, bevor er 2007 Vorsitzender des Vorstands wurde.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit eine vom Aufsichtsrat festgelegte Vergütung.



LORENZO COLOMBINI

Mitglied des Vorstands

Lorenzo Colombini (* 1972)

zum 1. Juli 2012 zum Finanzvorstand der GEMA berufen

Der Diplomkaufmann (Wirtschaftsuniversität Luigi Bocconi, Mailand) war seit 2009 als Direktor Finanzen und Rechnungswesen für die GEMA tätig. Seit 2002 hatte der gebürtige Mailänder dieses Ressort bei der börsennotierten Constantin Film AG in München verantwortet. Davor war er bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften KPMG und Ernst & Young tätig.



GEORG OELLER

Mitglied des Vorstands

Georg Oeller (* 1964)

zum 1. August 2009 zum Mitglied des GEMA-Vorstands berufen

Der gelernte Bankkaufmann und Rechtsanwalt Georg Oeller ist seit 1995 für die GEMA tätig. Von 2002 bis 2009 verantwortete er als Direktor die Bereiche Abrechnung II und Ausland.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Aufsichtsgremium der GEMA gemäß § 22 VGG. Er besteht satzungsgemäß aus 15 Mitgliedern, von denen sechs Komponisten, vier Textdichter und fünf Verleger sein müssen. Für jede Berufsgruppe können zwei Stellvertreter gewählt werden.

In der Mitgliederversammlung am 7. Mai 2015 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am

7. Mai 2015; in der Aufsichtsratssitzung am 27. April 2016 wurden der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter wiedergewählt. Mit Wirkung zum 26. Januar 2016 haben die Aufsichtsratsmitglieder der Berufsgruppe Komponisten ein Ersatzmitglied gewählt, diese Wahl wurde in der Mitgliederversammlung am 26./27. April 2016 bestätigt.

Damit setzte sich der Aufsichtsrat 2016 wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Prof. Dr. Enjott Schneider

Stellvertretende Vorsitzende

Frank Dostal
Karl-Heinz Klemnow

Mitglieder des Aufsichtsrats

Burkhard Brozat
Prof. Dr. Rolf Budde
Jörg Evers
Hans-Peter Malten
Micki Meuser
Frank Ramond
Jochen Schmidt-Hambrock
Dr. Charlotte Seither
Dagmar Sikorski
Patrick Strauch
Stefan Waggershausen
Dr. Ralf Weigand

Stellvertreter

Jörg Fukking
Winfried Jacobs
Tobias Künzel
Rudolf Müssig
Hartmut Westphal
Alexander Zuckowski

Stand 31.12.2016

Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder gilt von der Beendigung der Mitgliederversammlung, in der ihre Wahl erfolgt ist, bis zum

Ablauf der dritten auf die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.



PROF. DR. ENJOTT SCHNEIDER
Vorsitzender des Aufsichtsrats



KARL-HEINZ KLEMPNOW
Stellvertretender Vorsitzender



FRANK DOSTAL
Stellvertretender Vorsitzender

AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

Aufnahmeausschüsse	Komponisten Prof. Georg Katzer Prof. Bernd Wefelmeyer	Stellvertreter Helmut Zapf
	Textdichter Erich Offierowski Peter Zentner	Stellvertreter Tobias Reitz
	Verleger Andreas Meurer Michael Wewiasinski	Stellvertreter Dr. Thomas Sertl
Ausschuss Kommunikation	Prof. Dr. Rolf Budde Frank Dostal Jörg Evers Tobias Künzel Hans-Peter Malten Prof. Dr. Enjott Schneider	Stellvertreter/-in Burkhard Brozat Micki Meuser Dagmar Sikorski
Ausschuss Kultur	Burkhard Brozat Jörg Fukking Winfried Jacobs Frank Ramond Dr. Charlotte Seither Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter/-in Frank Dostal Prof. Dr. Enjott Schneider Dagmar Sikorski

Beschwerdeausschuss**Vorsitzende**

Christel Hengst
(Vorsitzende Richterin am
Landgericht Berlin a. D.)

Stellvertretender**Vorsitzender**

Prof. Dr. Jan Dirk Harke
(Universität Würzburg)

Sachverständiger

Wolfgang Brandenstein

Vertreter der drei Berufsgruppen**Komponisten**

Johannes K. Hildebrandt

Stellvertreter

Prof. Harald Banter

Textdichter

Michael Arends

Stellvertreter

Peter Zentner

Verleger

Dr. Götz von Einem

Stellvertreterin

Karina Poche

Hörfunkausschuss**Komponisten**

Dieter Reith
Dr. Ralf Weigand

Stellvertreter

Prof. Bernd Wefelmeyer

Textdichter

Erich Offierowski
Stefan Waggershausen

Stellvertreter

Klaus Pelizaeus

Verleger

Prof. Dr. Rolf Budde
Jan Rolf Müller

Stellvertreter

Stefan Conradi

Programmausschuss**Unterausschuss E-Musik**

Winfried Jacobs
Prof. Dr. Enjott Schneider
Dr. Charlotte Seither
Dagmar Sikorski

Stellvertreter

Hans-Peter Malten
Jochen Schmidt-Hambrock

Sachverständige

Prof. Moritz Eggert
Johannes Hildebrandt
Thomas Tietze

Unterausschuss U, R, FS

Burkhard Brozat
Jörg Evers
Jörg Fukking
Winfried Jacobs
Stefan Waggershausen
Dr. Ralf Weigand

Stellvertreter

Hans-Peter Malten
Frank Ramond
Alexander Zuckowski

Sachverständiger

Prof. Harald Banter

Satzungskommission	Burkhard Brozat Prof. Dr. Rolf Budde Jörg Evers	Stellvertreter Frank Dostal Prof. Dr. Enjott Schneider Patrick Strauch
Sitzungsgeldkommission	Vorsitzende Christel Hengst (Vorsitzende Richterin am Landgericht Berlin a. D.)	Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Würzburg)
	Vertreter der drei Berufsgruppen	
	Komponisten Wolfgang Lackerschmid	Stellvertreter Andreas Weidinger
	Textdichter Johann-Christoph Busse	Stellvertreter Timothy Touchton
	Verleger Peter F. Schulz	Stellvertreter Eckhard Becker
Tarifausschuss	Frank Dostal Jörg Evers Karl-Heinz Klemptnow Hans-Peter Malten Frank Ramond Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Jörg Fukking Prof. Dr. Enjott Schneider Stefan Waggershausen Sachverständiger Patrick Strauch
Verteilungsplankommission	Komponisten Jörg Evers Dr. Charlotte Seither Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Jochen Schmidt-Hambrock Hartmut Westphal
	Textdichter Frank Dostal Stefan Waggershausen	Stellvertreter Frank Ramond
	Verleger Dagmar Sikorski Patrick Strauch	Stellvertreter Prof. Dr. Rolf Budde Hans-Peter Malten Sachverständige Prof. Harald Banter Klaus Doldinger

Werkausschuss**Komponisten**

Prof. Martin Christoph Redel
Dieter Reith
Hans Peter Ströer
Prof. Bernd Wefelmeyer

Stellvertreter

Prof. Moritz Eggert
Dr. Anselm Kreuzer
Alexander von Schlippenbach
Tobias P. M. Schneid

Textdichter

Erich Offierowski
Klaus Pelizaeus

Stellvertreter/-in

Jutta Staudenmayer
Peter Zentner

Verleger

Jan Rolf Müller

Stellvertreter

Stefan Conradi

Delegierter des Aufsichtsrats

Jochen Schmidt-Hambrock

Stellvertreterin

Dr. Charlotte Seither

**Wertungsausschuss für das
Wertungsverfahren der
Komponisten in der Sparte E**

Prof. Dr. h. c. Robert M.
Helmschrott
Prof. Martin Christoph Redel
Helmut Zapf

Stellvertreter/-in

Detlev Glanert
Annette Schlünz

**Sachverständiger für
Fälle von Chormusik**

Gerhard Rabe

Stellvertreter

Prof. Karl Haus

**Delegierter der außer-
ordentlichen und ange-
schlossenen Mitglieder**

Johannes X. Schachtner

**Delegierter des
Aufsichtsrats**

Prof. Dr. Enjott Schneider

Stellvertreterin

Dr. Charlotte Seither

**Wertungsausschuss für das
Wertungsverfahren der
Textdichter in der Sparte E**

Michael Holm
Erich Offierowski
Klaus Pelizaeus

Stellvertreter/-in

Norbert Hammerschmidt
Jutta Staudenmayer
Thomas Woitkewitsch

**Delegierter der außer-
ordentlichen und ange-
schlossenen Mitglieder**

Timo Peter

**Delegierter des
Aufsichtsrats**

Stefan Waggershausen

Stellvertreter

Frank Dostal

Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E	Stefan Conradi Horst Schubert	Stellvertreter Dr. Peter Hanser-Strecker
		Delegierte des Aufsichtsrats Dagmar Sikorski
Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik	Komponisten Thorsten Brötzmann Dr. Rainer Fabich Christoph Rinnert	Stellvertreter Peter Finger Christian Neander Michael Reinecke
	Textdichter Michael Holm Erich Offierowski Klaus Pelizaeus	Stellvertreter/-in Norbert Hammerschmidt Jutta Staudenmayer Thomas Woitkewitsch
	Verleger Pamela Georgi-Michel Barbara Krämer Michael Wewiasinski	Stellvertreter/-in Ute Lingner Dr. Sabine Meier Jan Rolf Müller
	Delegierte der außer-ordentlichen und ange-schlossenen Mitglieder	Delegierte des Aufsichtsrats
	Komponisten Stefan Maria Schneider	Komponisten Dr. Ralf Weigand
		Stellvertreter Jörg Evers
	Textdichter Timo Peter	Textdichter Stefan Waggershausen
		Stellvertreter Frank Dostal
Verleger Thomas Ritter	Verleger Karl-Heinz Klemnow	
	Stellvertreterin Dagmar Sikorski	

**Schätzungskommission
der Bearbeiter**

Raimond Erbe
Prof. Wieland Reißmann
Joachim Schmeißer
Werner Theisen
Prof. Bernd Wefelmeyer

Stellvertreter
Rolf Kosakowski
Thomas Rebensburg
Wolfgang Vetter-Lohre

**Delegierter des
Aufsichtsrats**
Jörg Evers

Stellvertreter
Hartmut Westphal

Wirtschaftsausschuss

Prof. Dr. Rolf Budde
Frank Dostal
Micki Meuser
Prof. Dr. Enjott Schneider
Dagmar Sikorski
Stefan Wagershausen

Stellvertreter
Burkhard Brozat
Jochen Schmidt-Hambrock
Patrick Strauch

Stand 31.12.2016

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und Kommissionen der GEMA erhalten gemäß § 5a der Satzung der GEMA für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich den Ersatz der Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Die Höhe der Sitzungsgelder beschließt gemäß § 10 Ziff. 6 c der Satzung die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungsgeldkommission.

Im Jahr 2016 betrug der Gesamtbetrag der an Mitglieder von Gremien gemäß § 18 Abs. 1 VGG gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen T€ 2.408.

1.024.350

T€ Erträge
erwirtschaftete die GEMA für das Geschäftsjahr 2016

2

FINANZINFORMATIONEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	37
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016 (83. GESCHÄFTSJAHR)	38
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2016	40
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2016	42
ANHANG	43
KAPITALFLUSSRECHNUNG	51
TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)	52
A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT	52
B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	54
C. NACHTRAGSBERICHT	57
D. COMPLIANCE	58
E. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	58
F. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2017 – PROGNOSEBERICHT	62
BESTÄTIGUNGSVERMERK	63
EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE	64
KOSTEN DER RECHTSWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	66
ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	67



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

[↗ T.04](#)

in T€	Anhang Nr.	2016	2015
1. Umsatzerlöse	25	1.008.521	875.424
<i>davon</i>			
a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen		1.002.952	875.424
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		177.659	175.281
b) Sonstige Umsatzerlöse**		5.569	0
2. Sonstige betriebliche Erträge*		14.455	15.845
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen*	27	-52.375	0
4. Personalaufwand	26	-77.938	-66.151
<i>davon</i>			
a) Löhne und Gehälter		-44.711	-51.876
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-33.227	-14.275
<i>davon Altersversorgung</i>		-25.479	-6.134
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.716	-5.495
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	27	-20.514	-65.567
7. Erträge aus Beteiligungen	28	730	985
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		602	865
8. Erträge aus Wertpapieren		83	225
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		560	1.363
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	-1.337	0
<i>davon aus der Abzinsung von Pensionen</i>		-1.336	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		867.469	756.629
12. Außerordentliches Ergebnis		0	-8.301
<i>davon</i>			
a) außerordentliche Erträge		0	0
b) außerordentliche Aufwendungen		0	-8.301
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.076	0
14. Ergebnis nach Steuern		866.393	748.328
15. Sonstige Steuern		-241	-263
16. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	21	-866.152	-748.065
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0

* 2015: Eingeschränkte Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr durch Umgliederungen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 47,8 Mio. in Aufwendungen für bezogene Leistungen.

** 2015: Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch Erstanwendung von BilRUG gegenüber dem Vorjahr durch Umgliederungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von € 10,0 Mio. in sonstige Umsatzerlöse.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016 (83. GESCHÄFTSJAHR)

AKTIVA

⇒ T.05

in T€		Anhang Nr.	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2/13		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.129	4.365
	2. Geleistete Anzahlungen		18.616	16.150
	II. Sachanlagen	3/13		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		31.629	32.555
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.537	1.810
	III. Finanzanlagen	4/13		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen		35.853	34.200
	2. Beteiligungen		4.677	4.677
	3. Ausleihungen an Beteiligungen		7.767	5.710
	4. Wertpapiere des Anlagevermögens		137.985	2.985
	5. Sonstige Ausleihungen		560	63
			254.753	102.515
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen	5/17		
	1. Mitglieder		142.449	64.414
	2. Auslandsgesellschaften		59.454	58.634
	3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		2.760	9.336
	4. Sendeunternehmen		34.520	33.045
	5. Online-Anbieter		33.665	16.857
	6. Musikveranstalter		56.208	43.823
	7. Verbundene Unternehmen		1.634	2.743
	8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.025	1.899
	9. Sonstige		10.008	19.927
	II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	6/18	0	10.000
	III. Bankguthaben	6/19		
	1. Festgelder		45.781	192.680
	2. Sonstige		406.441	257.572
	IV. Kasse	6	15	14
			794.960	710.944
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7	19	204
D. Treuhandforderungen		19	1.565	1.636
			1.051.297	815.299

PASSIVA

→ T.06

in T€	Anhang Nr.	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
A. Eigenkapital und Rücklagen	20	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	21		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		541.399	384.693
2. Inkassomandate		26.586	19.657
3. Ausland		30.928	49.088
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		223.241	164.683
2. Inkassomandate		3.436	7.736
3. Ausland		10.522	10.343
		836.112	636.200
C. Übrige Rückstellungen	8/22		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.306	30.901
2. Steuerrückstellungen		944	0
3. Sonstige Rückstellungen		31.033	21.726
		72.283	52.627
D. Verbindlichkeiten	9/23		
1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern		34.123	13.261
gegenüber Auslandsgesellschaften		6.146	12.940
2. aus Vorauszahlungen der Musikveranstalter		533	1.125
3. gegenüber verbundenen Unternehmen		3.270	4.233
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		510	90
5. Sonstige		52.794	49.920
davon aus Steuern		10.983	528
		97.376	81.569
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10/24	43.960	43.267
F. Treuhandverpflichtungen	19	1.566	1.636
		1.051.297	815.299

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2016

ZU AKTIVA: A. ANLAGEVERMÖGEN

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2016
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.528	224	13.698	-15.237	67.213
2. Geleistete Anzahlungen	16.150	16.163	-13.698	0	18.615
Summe	84.678	16.387	0	-15.237	85.828
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.741	0	0	0	54.741
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.324	1.038	0	-100	3.262
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	222	340	0	-222	340
Summe	57.287	1.378	0	-322	58.343
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.200	1.853	0	-200	35.853
2. Beteiligungen	4.677	0	0	0	4.677
3. Ausleihungen an Beteiligungen	5.710	2.057	0	0	7.767
4. Sonstige Ausleihungen	63	497	0	0	560
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.985	135.000	0	0	137.985
Summe	47.635	139.407	0	-200	186.842
Gesamtsumme	189.600	157.172	0	-15.759	331.013

→ T.07

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
	64.163	3.157	0	-15.236	52.084	4.365	15.129
	0	0	0	0	0	16.150	18.615
	64.163	3.157	0	-15.236	52.084	20.515	33.744
	22.186	926	0	0	23.112	32.555	31.629
	514	293	0	-83	724	1.810	2.538
	0	0	0	0	0	0	0
	222	340	0	-222	340	0	0
	22.922	1.559	0	-305	24.176	34.365	34.167
	0	0	0	0	0	34.200	35.853
	0	0	0	0	0	4.677	4.677
	0	0	0	0	0	5.710	7.767
	0	0	0	0	0	63	560
	0	0	0	0	0	2.985	137.985
	0	0	0	0	0	47.635	186.842
	87.085	4.716	0	-15.541	76.260	102.515	254.753

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2016

ZU PASSIVA: B. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG

[↪ T.08](#)

in T€	Stand 01.01.2016	Ausschüttungen 2016 für Vorjahre und Vorabaus- schüttung 2016	Zuweisungen 2016	Stand 31.12.2016
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergabe- rechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	384.693	294.607	451.312	541.399
2. Inkassomandate	19.657	115.609	122.538	26.586
3. Ausland	49.088	74.154	55.994	30.928
				598.913
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	164.683	121.482	180.040	223.241
2. Inkassomandate	7.736	46.376	42.077	3.436
3. Ausland	10.343	14.012	14.191	10.522
				237.199
Gesamtsumme	636.200	666.240	866.152	836.112

ANHANG

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016

MASSGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

1. Der Jahresabschluss 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr führte dies zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften in der aktuellen Fassung inklusive des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Aufgrund der Anwendung kommt es u. a. zu geänderten Darstellungen gegenüber dem Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung. Dies betrifft im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurden ein Lagebericht und eine Kapitalflussrechnung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 410) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

4. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskos-

ten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

5. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Die eventuellen Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin sind nach vorsichtiger Schätzung in Höhe ihres entsprechenden Verpflichtungsbetrags angesetzt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

6. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

7. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

8. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr erstmals nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 4,00 %

berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 3,22 % ergeben (T€ 8.026). Im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG. Es werden die Sterbetafeln 2005 G der Heubeck AG verwendet. Der aus Anwendung der aktuellen Vorschriften des HGB resultierende Umstellungsaufwand wird grundsätzlich auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 hat die GEMA bereits sieben Fünftel dieses Betrags aufwandswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 3,22 % und für die der Altersteilzeitrückstellungen 1,67 % zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 14.172 (Vorjahr T€ 5.096 bewertet nach § 6a EStG) sowie acht Fünftel des bisher nicht bilanzierten Betrages infolge der Anwendung der

aktuellen Vorschriften des HGB in Höhe von T€ 7.223. Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 19.825 (Vorjahr T€ 64.470).

9. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

10. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

11. Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

12. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

⇨ T.09

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
PAECOL i.L. GmbH, München*	100,0%	223	-306
ARESA GmbH, München**	100,0%	671	288
ZPÜ-Service GmbH, München*	100,0%	681	50
IT4IPM GmbH, München*	100,0%	2.184	980
GEMA Immobilien GmbH, München	100,0%	24	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	99,9%	32.660	602
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100,0%	25	0

* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor.

** Zahlen für das Geschäftsjahr 2015

ANTEILE AN BETEILIGUNGEN

☞ T.10

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH, München*	50%	231	42
iSYS Software GmbH, München**	24,9%	770	216
International Copyright Enterprise Services AB, Stockholm, Schweden*	33,33%	1.046	-55
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33%	-1.749	-468

* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor.

** Zahlen für das Geschäftsjahr 2015

ANGABEN ZU POSTEN
DER BILANZ

13. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Die wesentlichen Aktivierungen in die immateriellen Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres betreffen die Systeme SAP und Trinity.

14. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar: siehe ☞ T.09

Im Vorjahr 2015 hatte die GEMA einen Teil ihrer bilanzierten bzw. nicht bilanzierten Pensionszusagen (der sogenannten Altzusagen) in eine neu gegründete Tochtergesellschaft, die GEMA Unterstützungskasse GmbH, übertragen.

15. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar: siehe ☞ T.10

Die GEMA ist seit dem Vorjahr, zusammen mit der PRS for Music, London, Großbritannien, und der Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM), Stockholm, Schweden, an den gemeinsamen Unternehmensbeteiligungen International Copyright Enterprise Services AB sowie der International Copyright Enterprise Services Ltd beteiligt.

Des Weiteren ist die GEMA Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München.

16. Die Wertpapiere des Anlagevermögens T€ 137.985 (Vorjahr T€ 2.985) werden von der GEMA in der Regel bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten. Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren und sehr langfristigen Streuung der Finanzmittel in längerfristige Anleihen und Wertpapiere im Investment-Grade- Bereich.

17. Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Anstieg der Forderungen gegenüber Mitgliedern resultiert aus der bilanziellen Abbildung eventueller Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.634 (Vorjahr T€ 2.743) bestehen hauptsächlich aus den Forderungen gegen die GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG (T€ 885; Vorjahr T€ 983) und gegen die ZPÜ-Service GmbH (T€ 340; Vorjahr T€ 299).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 2.025 (Vorjahr T€ 1.898) bestehen gegen die SOLAR Music Rights Management Ltd T€ 1.882 (Vorjahr T€ 0) und gegen die SOLAR MRM GmbH T€ 202 (Vorjahr T€ 1.692).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 10.008 (Vorjahr T€ 19.927) betreffen im Wesentlichen nicht abziehbare Vorsteuern sowie Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern.

18. Bei dem Wertpapierbestand des Umlaufvermögens im Vorjahr in Höhe von T€ 10.000 handelte es sich ausschließlich um festverzinsliche Papiere, die zur vorübergehenden Anlage der Liquiditätsreserven dienen.

19. Die sonstigen Bankguthaben in Höhe von T€ 406.441 (Vorjahr T€ 257.572) betreffen die laufenden Giroguthaben sowie Tagesgelder. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.566 (Vorjahr T€ 1.636) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinbarten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

20. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

21. Für die Verteilung stehen T€ 836.112 (Vorjahr T€ 636.200) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2016 beträgt T€ 866.152 (Vorjahr T€ 748.065). Aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin hat die GEMA in ihrem Jahresabschluss eventuelle Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) unter dem Bilanzposten Forderungen gegen Mitglieder erfasst. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen gegenüber den Urhebern (Komponisten und Textdichtern) sind mit 7,8% in der Verteilungsrückstellung enthalten.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

22. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 72.283 (Vorjahr T€ 52.627) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 40.306; Vorjahr T€ 30.901), für Kapitalabfindungen der Pensionäre der GEMA Unterstützungskasse (T€ 14.810; Vorjahr T€ 0), für den Bereich Personal (T€ 6.730; Vorjahr T€ 12.333), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 166; Vorjahr T€ 408) sowie für die Jahresabschluss- und Steuerbe-

ratungskosten (T€ 310; Vorjahr T€ 194) enthalten. Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Online (T€ 2.069; Vorjahr T€ 1.861), Sendung (T€ 1.260; Vorjahr T€ 4.096) und Ton- und Bildtonträger (T€ 1.600; Vorjahr T€ 1.950) gebildet.

23. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF), und der VG Musikedition, Kassel, aus Inkassomandaten in Höhe von T€ 21.645 (Vorjahr T€ 30.725) sowie gegenüber Finanzbehörden aus Zahlungsverkehr in Höhe von T€ 10.983 (Vorjahr T€ 528).

24. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Online-Erträge.

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

25. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.002.952; im Vorjahr waren dies T€ 875.424. Sie setzen sich wie folgt zusammen: siehe [T.11](#)

Die Erträge im Bereich der Vervielfältigung und Verbreitung haben sich aufgrund der generellen Marktentwicklung im Tonträgerbereich leicht rückläufig entwickelt. Der starke Anstieg der Erträge im Online-Bereich Streaming resultiert aus der Einigung mit YouTube für die Jahre 2009 bis 2016 sowie der generell sehr guten Entwicklung im Streaming-Bereich. Im Bereich Sendung ergab sich eine konstante Entwicklung. Die Erträge im Bereich gesetzliche Vergütungsansprüche waren durch die Ausschüttung der Zen-

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ↔ T.11

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2016 in T€	2015 in T€	Veränderung in T€
Vervielfältigung	Tonträger	52.765,1	58.139,2	- 5.374,1
	Bildtonträger	13.869,3	13.721,3	148,0
	Summe	66.634,4	71.860,5	- 5.226,1
Aufführung	Musikveranstaltungen	111.601,0	116.580,3	- 4.979,3
Online	Sendung im Internet	449,1	612,8	- 163,7
	Download	13.280,1	26.940,8	- 13.660,7
	Streaming	70.523,4	15.086,2	55.437,2
	Summe	84.252,6	42.639,8	41.612,8
Sendung	Hörfunk	48.915,7	54.525,5	- 5.609,8
	Fernsehen	171.537,5	162.967,5	8.570,0
	HF und FS	253,0	0,0	253,0
	Kabelweitersendung	13.807,2	12.488,4	1.318,8
	Summe	234.513,4	229.981,4	4.532,0
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	145.078,0	138.921,3	6.156,7
Vorführung	Vorführung	10.125,4	10.613,8	- 488,4
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	1.532,8	1.953,1	- 420,3
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.251,9	2.125,4	- 873,5
	davon § 52a Abs. 4	124,8	49,1	75,7
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	96.478,7	14.075,4	82.403,3
	Summe	99.388,2	18.203,0	81.185,2
Ausland	Aufführung	46.960,0	47.129,5	- 169,5
	Vervielfältigung	14.324,2	13.203,7	1.120,5
	Kabelweitersendung	12.186,1	11.009,0	1.177,1
	Summe	73.470,3	71.342,2	2.128,1
Inkassomandate	Aufführung	134.795,1	130.376,0	4.419,1
	Vervielfältigung	43.093,9	44.905,3	- 1.811,4
	Summe	177.889,0	175.281,3	2.607,7
Gesamt		1.002.952,3	875.423,6	127.528,7

tralstelle für private Vervielfältigungsrechte (ZPÜ) für die Produkte Smartphones, Tablets und PC maßgeblich beeinflusst.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Inkassomandaten erzielte die GEMA Erträge für andere Verwertungsgesellschaften (GVL, VG WORT etc.) und leitete diese Erträge nach

Abzug einer Kommission an die genannten Verwertungsgesellschaften weiter.

26. Der Personalaufwand beträgt T€ 77.938 (Vorjahr T€ 66.151). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 25.479 (Vorjahr T€ 6.134). Der Anstieg resultiert aus einer Sondermaßnahme der

GEMA zur besseren und gleichmäßigeren Verteilung ihrer Pensionsverpflichtungen. Hierzu hat die GEMA im Geschäftsjahr einem Teil der Pensionäre Kapitalabfindungsangebote unterbreitet. Der hieraus resultierende Aufwand für das Jahr 2016 beträgt T€ 14.810. Die Zahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter hat sich von 826 am 31. Dezember 2015 auf 771 am 31. Dezember 2016 verringert.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 862 Mitarbeiter für das 1. Quartal 2016, 847 Mitarbeiter für das 2. Quartal 2016, 836 Mitarbeiter für das 3. Quartal 2016 und 845 Mitarbeiter für das 4. Quartal 2016.

27. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: siehe [↔ T.12](#)

Im Zusammenhang mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) kommt es zwischen dem Berichtsjahr und dem Vorjahr zu Verschiebungen zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die IT-Leistungen werden fast ausschließlich durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von T€ 8.485 (Vorjahr T€ 7.981) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.814 (Vorjahr T€ 4.082).

In den übrigen Kosten sind T€ 1.600 für die Überführung der Mitarbeiter der ehemaligen Bezirksdirektion Dortmund in eine Transfergesellschaft enthalten.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen (T€ 1.337) resultiert aus der geänderten Bilanzierung der Pensionen.

28. Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 602 (Vorjahr T€ 865).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

[↔ T.12](#)

in T€	2016	2015
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	26.385	0
Kosten des Inkassogeschäfts	12.299	0
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	10.343	0
Sonstige Dienstleistungen	3.348	0
	52.375	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	5.235	7.742
Beratungs- und Gutachterhonorare	6.606	5.688
Gebäude und Raumkosten	3.944	4.020
IT-Leistungen	0	26.813
Kosten des Inkassogeschäfts	0	12.064
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	0	5.802
Übrige	4.729	3.438
	20.514	65.567
Zinsaufwendungen	1.337	0
	74.226	65.567

ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.971 auf T€ 452.237 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich in der deutlichen Zunahme des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit infolge der Sondereffekte YouTube und ZPÜ sowie der Beeinflussung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit infolge der veränderten Anlage in langfristige Finanzanlagen. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung: siehe [T.13](#)

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

ERGÄNZENDE ANGABEN

29. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB ergeben sich aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 903. Darüber hinaus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 10.681. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

30. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 464. Davon betreffen T€ 198 Abschlussprüfungsleistungen, T€ 124 Steuerberatungen und T€ 142 sonstige Leistungen.

31. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Lorenzo Colombini und Georg Oeller. Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Vorstände betragen im Jahr 2016 für Dr. Harald Heker T€ 623, für Lorenzo Colombini T€ 338 und für Georg Oeller T€ 369. Darüber hinaus ergaben sich Verpflichtungen aus Pensionszusagen sowie anderen Versorgungsleistungen der aktiven Vorstände in Höhe von T€ 744 und der früheren Vorständen in Höhe von T€ 714.

32. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Damit setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Komponisten	Prof. Dr. Enjott Schneider	Vorsitzender
	Jörg Evers	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Dr. Ralf Weigand	
	Hartmut Westphal Alexander Zuckowski	Stellvertreter Stellvertreter
Textdichter	Frank Dostal	stellv. Vorsitzender
	Burkhard Brozat	
	Frank Ramond	
	Stefan Wagershausen	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Rudolf Müssig	Stellvertreter
Verleger	Karl-Heinz Klempnow	stellv. Vorsitzender
	Prof. Dr. Rolf Budde	
	Hans-Peter Malten	
	Dagmar Sikorski	
	Patrick Strauch	
	Jörg Fukking	Stellvertreter
	Winfried Jacobs	Stellvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen.
Im Geschäftsjahr 2016 waren dies insgesamt T€ 333 (Vorjahr T€ 469).

München, den 8. März 2017



Dr. Harald Heker



Lorenzo Colombini



Georg Oeller

Der Vorstand

KAPITALFLUSSRECHNUNG

KAPITALFLUSSRECHNUNG

[→ T.13](#)

in T€	2016	2015
Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.716	5.495
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	19.657	- 51.632
Zunahme/Abnahme der Verteilungsrückstellungen	199.912	6.562
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 81.859	- 4.480
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.499	324
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	- 8.300
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	158.925	- 52.030
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	17	284
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterielle Anlagevermögen	- 17.765	- 9.982
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	200	10.450
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 139.406	- 9.741
Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 156.954	- 8.989
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	1.971	- 61.019
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	450.267	511.286
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	452.237	450.267

A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verzeichnete nach dem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums im Jahr 2016 das schwächste Wachstum seit dem Jahr 2009. Insgesamt geht die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) von einer verhaltenen Aufwärtsdynamik der globalen Wirtschaft aus. Sie erwartet einen Anstieg des globalen BIP im Jahr 2017 auf 3,3% (2016: 2,9%). In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich das Wachstum im 2. Halbjahr 2016 belebt, im Euroraum und in Japan wurde ein moderates Wachstum verzeichnet. Die Wirtschaftsleistung des Euroraumes ist 2016 um 1,6% gewachsen – nach vorn blickend erwarten Analysten für 2017 ein geringeres Wachstum aufgrund des Brexits. Die steigenden Rohstoffpreise werden sich positiv für Russland und Brasilien auswirken – für die beiden Schwellenländer wird wieder ein positives Wirtschaftswachstum erwartet.

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2017 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer sehr guten Verfassung, was durch die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 1,9% im Jahr 2016 verdeutlicht wird – das stärkste Wachstum seit 2011.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2016 äußerst positiv entwickelt. Die Erwerbstätigkeit nahm weiter zu und verzeichnete zum Jahresende einen neuen Höchststand von 43,8 Mio. Erwerbstätigen (Vorjahr 43,5 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,8% (Vorjahr 6,0%).

Das Preisklima hat sich im Gesamtjahr 2016 moderat entwickelt. Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 0,5% (Vorjahr 0,3%). Zum Jahresende stieg die Inflationsrate im Dezember auf 1,7% an, bedingt durch die Energiepreisentwicklung.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0%, der Einlagenzins liegt mit –0,40% (Vorjahr –0,3%) im negativen Bereich.

2. ENTWICKLUNG IN DER MUSIKINDUSTRIE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf Musikwerke abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie.

Im Jahr 2016 konnte nach Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie insgesamt eine Erlössteigerung über alle Bereiche (CDs, Vinyl, Downloads und Musikstreaming) von 2,4% erzielt werden. Weiterhin sehr positiv hat sich im Geschäftsjahr der Bereich Streaming entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung von 73,1%, das einen Marktanteil von 24,3% darstellt. Durch diesen starken Anstieg konnten die Rückgänge im Tonträgermarkt (–9,6%) sowie im Bereich Musikdownload (–19,4%) mehr als ausgeglichen werden.

Erneut bestätigte das Jahr 2016 eine Besonderheit des deutschen Marktes: Während in fast allen anderen Ländern der Welt das physische Geschäft binnen weniger Jahre

rasant abgenommen hat, sorgten CDs und Schallplatten hierzulande im vergangenen Jahr noch immer für rund 62 % der Umsätze. Insbesondere die Erlöse im Vinyl-Geschäft konnten mit 41,0 % deutlich anziehen.

Der Nutzungsanteil von Musik in Fernsehen und Radio liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Attraktivität von modernen Fernseh- und Radioprogrammen bleibt die kommerzielle Nutzung von Musik nach wie vor unerlässlich. Auch die Nutzung im Bereich der Live-Musik hat sich weiter sehr stabil entwickelt.

3. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Am 1. Juni 2016 ist mit dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaften-gesetz – VGG) eine umfassende Neuregelung des Wahrnehmungsrechts in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt. Mit Inkrafttreten des VGG wurden das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) und die Urheberrechtsschiedsstellenverordnung (UrhSchiedsV) abgelöst.

Ogleich das VGG eine Vielzahl von Neuregelungen enthält, wurden die Grundprinzipien des deutschen Wahrnehmungsrechts beibehalten. Sie bilden im Kern auch weiterhin den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften. Daneben werden im VGG erstmals auch Regelungen für abhängige und unabhängige Verwertungseinrichtungen – neu eingeführte Kategorien von Rechtswahrnehmungsorganisationen – getroffen. Im Spezialbereich der Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken legt das VGG besondere Anforderungen an Verwertungsge-

sellschaften fest und gewährt bei Einhaltung zusätzliche Flexibilität, um den von der Richtlinie bezweckten Wettbewerb zwischen europäischen Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen und internationale Kooperationen zu fördern. Neu eingeführt wurde ein schnelleres und effizienteres Verfahren zur Ermittlung der Geräte- und Speichermedienabgabe.

Weitere Anforderungen sind ferner neue, verpflichtend einzuführende Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Mitgliederversammlung (E-Voting und Stellvertretung) und weitergehende Transparenz- und Dokumentationspflichten.

Die zur Umsetzung des VGG erforderlichen Anpassungen in Satzung und Regelwerk wurden bereits von der Mitgliederversammlung 2016 beschlossen, die Umsetzung in der Verwaltungspraxis ist weitgehend abgeschlossen und läuft planmäßig. Die Mitgliederversammlung 2017 wird erstmals (auch) als elektronische Mitgliederversammlung stattfinden.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission am 14. September 2016 im Kontext ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt mehrere Gesetzesentwürfe für eine Modernisierung des Urheberrechts vorgestellt, mit dem erklärten Ziel, die kulturelle Vielfalt in Europa und die Verfügbarkeit von Inhalten über das Internet zu fördern und klarere Regeln für alle Internet-Akteure festzulegen. Auf diesem Weg soll ein für alle Beteiligten gerechterer und tragfähigerer Markt mit mehr Auswahl und einem leichteren Zugang zu Inhalten, im Internet und über Grenzen hinweg, entstehen. Den Vorschlägen liegt das am selben Tag veröffentlichte "Impact Assessment on the modernisation of EU copyright rules" zugrunde, in dem die Probleme, die derzeit im digitalen Binnenmarkt den dringendsten Handlungsbedarf verursachen, aufgezeigt werden. Zentral ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt. Hier wird u.a. die unter dem Begriff Transfer of Value diskutierte Problematik der Rolle und Verantwortlichkeit von Online-Diensten im Zusammenhang mit der Nutzung geschützter Inhalte angesprochen.

Weitere Themen sind Schrankenregelungen, vergriffene Werke, die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Ausgleichsansprüchen, die Verfügbarkeit audiovisueller Inhalte auf Video-on-Demand-Plattformen sowie die faire Vergütung im Urhebervertragsrecht. Ein weiterer Kommissionsvorschlag für eine Verordnung behandelt die Wahrnehmung von

Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Es steht zu erwarten, dass die Gesetzgebungsvorhaben Gegenstand intensiver Debatte sein werden.

B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA

Das Geschäftsjahr 2016 ist für die GEMA sehr erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge lagen mit T€ 1.024.350 erstmals über einer Milliarde Euro (Vorjahr T€ 893.842). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Ertragssteigerungen im Online-Bereich sowie aus Sonderausschüttungen der ZPÜ.

Die operativen Aufwendungen (ohne die strategischen Maßnahmen zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA) lagen mit T€ 10.616 über dem Vorjahrswert von T€ 118.295. Der operative Kostensatz konnte gegenüber dem Vorjahr von 13,2% auf 12,6% verbessert werden. Die Gesamtaufwendungen inklusive der strategischen Maßnahmen betragen im Geschäftsjahr T€ 156.198. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,4% (Vorjahr 16,3%).

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung hat die GEMA im Jahr 2016 strategische Sondermaßnahmen beschlossen. Zur besseren und gleichmäßigeren Verteilung ihrer Pensionsverpflichtungen hat die GEMA im Geschäftsjahr einem Teil der Pensionäre der

GEMA Unterstützungskasse Kapitalabfindungsangebote unterbreitet.

2. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2016 waren 836 Personen (Vorjahr 891 Personen) bei der GEMA beschäftigt. Der Rückgang resultiert aus der Schließung der Bezirksdirektion Dortmund. Die Fluktuation hat sich im Laufe der letzten drei Jahre nicht wesentlich verändert.

3. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.971 auf T€ 452.237 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus der deutlichen Zunahme des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit infolge der Sondereffekte YouTube und ZPÜ sowie der Beeinflussung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit infolge der veränderten Anlage in langfristige Finanzanlagen. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

4. ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge aufgeteilt nach den Inkassobereichen ergeben sich wie folgt: siehe [T.14](#)

Die Erträge aus der Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte und aus Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2016 T€ 1.002.952 betragen. Die Steigerung der Erträge um T€ 127.528 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Online-Erträge infolge des Vertragsabschlusses mit YouTube für die Jahre 2009 bis 2016 sowie einen deutlichen Anstieg der Erträge aus Vergütungsansprüchen zurückzuführen.

Dieser resultiert aus dem Vertragsabschluss der Zentralstelle für private Vervielfältigungsrechte (ZPÜ) mit den Verbänden der Geräteindustrie für die Produkte Smartphones und Tablets für die Jahre 2012 bis 2016.

Hingegen ergaben sich marktbedingte Ertragsrückgänge im Inkasso des Bereichs Vervielfältigung. In den weiteren Bereichen (Inkasso des Außendienstes, Sendungsinkasso und Auslandsinkasso) ergaben sich leichte Ertragssteigerungen durch Tarifierpassungen sowie höhere Ausschüttungen der ausländischen Partnergesellschaften im Bereich des Aufführungsrechts.

GESAMTERTRÄGE NACH INKASSOBEREICHEN

[T.14](#)

in T€	2016			Gesamtveränderung
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	
Außendienst	359.028	11.051	370.079	4.562
Vervielfältigung	104.855	9	104.864	-5.482
Ausland	73.511	0	73.511	2.169
Sendung	286.245	0	286.245	5.615
Online	81.457	160	81.617	41.202
Vergütungsansprüche	97.856	0	97.856	81.606
Sonstige Bereiche	0	10.178	10.178	835
Summe nach Bereichen	1.002.952	21.398	1.024.350	130.508

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

in T€	2015		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
Außendienst	356.689	8.828	365.517
Vervielfältigung	110.237	108	110.346
Ausland	71.342	0	71.342
Sendung	280.630	0	280.630
Online	40.276	140	40.415
Vergütungsansprüche	16.250	0	16.250
Sonstige Bereiche	0	9.343	9.343
Summe nach Bereichen	857.424	18.419	893.842

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht positiv entwickelt. Sie beinhalten im Wesentlichen den kostensetzenden Teil des Schadensersatzes, Dienstleistungserträge sowie Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

Die Gesamtaufwendungen sowie die Kostensätze der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2016: siehe [↔ T.15](#)

Zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit führt die GEMA beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012 vermehrt strategische Maßnahmen durch. Diese betreffen neben den Maßnahmen zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur (T€ 2.404) im Wesentlichen die strategischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den internationalen Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften (T€ 2.546), Maßnahmen zur Neuausrichtung des Außendienstes (T€ 4.808) sowie die weitere Sondermaßnahme zur gleichmäßigeren Verteilung ihrer Pensionsverpflichtungen (T€ 14.810).

Der Personal- und Sachaufwand inklusive der strategischen Maßnahmen stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar: siehe [↔ T.16](#)

Im Personalaufwand 2016 sind Pensionsaufwendungen in Höhe von T€ 9.729 sowie Aufwendungen für Kapitalabfindungsangebote

gegenüber Pensionären der GEMA Unterstützungskasse in Höhe von T€ 14.810 enthalten. Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit T€ 26.385, Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit T€ 12.299 sowie Abschreibungen von T€ 4.716.

5. VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von T€ 794.960 bzw. 76 % (Vorjahr T€ 710.944 bzw. 87 %); ein Großteil davon entfällt auf liquide Mittel (T€ 452.237; Vorjahr T€ 460.266).

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 254.753 (Vorjahr T€ 102.515). Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren Streuung der Finanzmittel auch in längerfristige Anleihen und Wertpapiere.

Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 33.745; Vorjahr T€ 20.515) spiegeln sich die Entwicklungstätigkeiten im Bereich Software der IT4IPM für die GEMA wider. Die wichtigsten Software-Aktivierungen entfallen auf das Abrechnungssystem Trinity sowie auf SAP.

Das Finanzanlagevermögen entfällt im Wesentlichen auf die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 32.700 sowie auf die im Vorjahr hinzugekommene Beteiligung

GESAMTAUFWENDUNGEN UND KOSTENSÄTZE

[↔ T.15](#)

	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Kostensatz in %
Ohne strategische Maßnahmen	1.024.350	128.912	12,6
Mit strategischen Maßnahmen	1.024.350	158.198	15,4

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

[↔ T.16](#)

in T€	2016	2015	Veränderung
Personalaufwand	77.938	66.151	11.787
Sachaufwand	80.260	71.326	8.934
a.o. Aufwand	0	8.300	-8.300
Gesamtaufwand	158.198	145.777	12.421

an der International Copyright Enterprise Services AB in Höhe von T€ 3.000. Des Weiteren erfolgte im Vorjahr eine Beteiligung an der International Copyright Enterprise Services Ltd in Höhe von T€ 142. Ferner wurden an diese beiden ICE-Gemeinschaftsunternehmen Ausleihungen in Höhe von T€ 7.767 gewährt.

Mit der synergetischen Ausnutzung der Stärken von GEMA, PRS for Music, STIM und ICE bereitet sich die GEMA auf die dynamischen Marktentwicklungen sowie damit einhergehende veränderte Musikkonsumgewohnheiten weiter vor. Die Mitglieder profitieren künftig von einer vereinfachten und zugleich effizienteren Rechteverwaltung und einer Online-Verarbeitung in einer zentralen europäischen Datenbank.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 342.723; Vorjahr T€ 250.678). Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Steigerung der Forderungen in den Bereichen Mitglieder, Online-Anbieter sowie Musikveranstalter.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 836.112 (Vorjahr T€ 636.200). Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der GEMA basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Lizenzeinnahmen,

Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften ergeben. Durch die aktive Steuerung wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf aus eigenen Mitteln bedient werden kann.

Aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin über die Beteiligung von Verlegern an den Ausschüttungen hat die GEMA in ihrem Jahresabschluss eventuelle Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) unter dem Bilanzposten Forderungen gegen Mitglieder erfasst. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen gegenüber den Urhebern (Komponisten und Textdichtern) betragen 7,8% der Verteilungsrückstellung.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 40.306 (Vorjahr T€ 30.901) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 31.033 (Vorjahr T€ 21.726).

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um T€ 15.807 auf T€ 97.376 zugenommen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und sonstige Verbindlichkeiten.

C. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind

nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

D. COMPLIANCE

Die GEMA hat bereits zu Beginn des Jahres 2015 ein umfassendes Compliance-Management-System eingeführt. Compliance bedeutet für die GEMA in erster Linie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie des selbst gesetzten Regelwerks der GEMA. Vor diesem Hintergrund liegt das Ziel des Compliance-Managements insbesondere in der Schaffung von Strukturen und Prozessen, die ein rechts- und regelkonformes Verhalten von Organmitgliedern und Mitarbeitern bei ihrer täglichen Arbeit sicherstellen. Ein Schwerpunkt der Aktivität liegt dabei auf dem Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten und der Vermeidung von Korruption. Zugleich sollen Reputations- und wirtschaftliche Schäden, wie sie aus Regelverstößen resultieren können, vermieden werden.

Compliance bei der GEMA beschränkt sich jedoch nicht auf rechtliche Themen. Verantwortungsvolles Handeln, moralische und ethische Integrität, Fairness und Transparenz

im Umgang mit Mitgliedern, Lizenznehmern und Geschäftspartnern zählen ebenso zum Compliance-Programm der GEMA. Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen für das unternehmerische Handeln und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sind für die GEMA selbstverständlich.

Koordiniert wird das Compliance-Management-System durch das Compliance Committee unter Leitung des Chief Compliance Officers sowie von dezentralen Compliance-Beauftragten in den einzelnen Direktionen und Geschäftsstellen. In Abstimmung mit dem Risikomanagement und der internen Revision werden jährlich detaillierte Risikoeinschätzungen zum Thema Compliance erfasst, Gegenmaßnahmen ergriffen und an Vorstand sowie den Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Zudem werden interne Richtlinien erstellt und Schulungen zu Compliance-relevanten Themen abgehalten.

E. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOMANAGEMENT

Primäres Ziel des GEMA-Risikomanagements ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern der kontrollierte und effektive Umgang mit Risiken im Geschäftsalltag. Hierzu werden die wesentlichen Risiken halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine

direkte Berichterstattung über alle Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Des Weiteren hat das Risikomanagement die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter und die damit einhergehende Sicherstellung des langfristigen Gesellschaftserfolgs zum Ziel.

2. RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

2.1 FINANZEN

Für die GEMA ergeben sich durch eine Änderung des Zinsniveaus sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen liegen insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus in zukünftig höheren Zinserträgen. Risiken ergeben sich bei einem Absinken des Zinsniveaus aus zukünftig geringeren Zinserträgen. Bei einem Zinsniveaustieg kommt es zu einem Marktwertrückgang des festverzinslichen Wertpapierbestandes. Durch eine längerfristige Anlagestrategie sowie eine Haltefrist bis zur Endfälligkeit wird das Risiko begrenzt.

Weitere Risiken im Finanzbereich ergeben sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch eine konservative Anlagestrategie fast ausschließlich in mündelsicheren Finanzanlagen und eine gezielte Auswahl, Risikostreuung sowie laufende Überwachung der Emittenten versucht die GEMA, das Risiko so gering wie möglich zu halten. Durch die hohen Unsicherheiten im Markt infolge der anhaltenden europäischen Schuldenkrise sowie die sich hieraus ergebenden generellen Risiken für die Gemeinschaftswährung Euro und den allgemeinen Bankensektor bleibt das Risiko generell hoch.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur effektiven Steuerung der Risiken offener Forderungen hat die GEMA einen Überwachungsprozess etabliert. Neben einem intensiven Mahnwesen werden die größeren Positionen laufend überwacht.

Ferner besteht das Risiko, dass die im Vorjahr 2015 wie auch im Berichtsjahr 2016 getätigten Investitionen in die ICE-Gemeinschaftsunternehmen in der Zukunft nicht zu den anvisierten Zielen führen werden. Darüber hinaus besteht bei den in diesem Rahmen gewährten Ausleihungen zum Teil ein Währungsrisiko, das infolge einer Verschlechterung des Wechselkurses zu einer entsprechenden Abwertung derselben führen könnte.

2.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Die GEMA begreift die Optimierung und Kontrolle der Geschäftsprozesse als eine zentrale und ständige Aufgabe. Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren wird das Risiko minimiert. Darüber hinaus wird das interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Geschäftsprozesse regelmäßig von der unabhängigen internen Revision überprüft.

Die Geschäftsprozesse der GEMA werden wie bei jedem Dienstleistungsunternehmen stark durch die Informationstechnologie bestimmt und unterstützt. Neben den damit verbundenen Effizienzgewinnen entstehen daraus aber auch Risiken. Durch den Ausfall der Systeme und die damit verbundene Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse ergeben sich Risiken aus dem unberechtigten Zugriff, dem Verlust oder der Löschung/Manipulation von betrieblichen Informationen. Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien sind die ständige Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff gewährleistet. Regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Der potenziellen Bedrohung für die Betriebssicherheit der Systeme aus dem Internet wird durch Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) auf dem neuesten Stand der Technik begegnet. Zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit investiert die GEMA seit dem Geschäftsjahr 2012 vermehrt in eine Neukonzeption der bestehenden IT-Infrastruktur.

2.3 BRANCHE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Risiken ergeben sich insbesondere aus einer weiteren Abschwächung des Tonträgermarktes ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Für die GEMA können sich jedoch auch Chancen durch ein Zurückdrängen der Online-Piraterie und einen dauerhaften Anstieg der damit verbundenen Erträge ergeben.

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften und ihrer wirtschaftlichen Stärke sieht die GEMA dies grundsätzlich als Chance, neues interessantes Repertoire zu gewinnen.

Darüber hinaus startete die GEMA im Vorjahr 2015 mit der britischen PRS for Music und der schwedischen STIM ein Joint Venture (ICE). Der internationale Zusammenschluss will die Verwertung der Musikrechte der drei beteiligten Verwertungsgesellschaften im Online-Bereich einfacher und effizienter gestalten, um die Lizenzierung von Musikwerken zu erleichtern und zugleich Rechteinhabern eine schnellere und präzisere Abrechnung der Tantiemen zu sichern. Dieses Joint Venture erlaubt die gebündelte Lizenzierung bislang fragmentiert wahrgenommener Rechte und reduziert damit die bürokratischen Hürden und Eintrittsschwellen in den Markt für Online-Musiknutzungen.

2.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein nachhaltiges Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus wegweisenden Gerichtsurteilen. Die

GEMA verfolgt alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht mit den zuständigen staatlichen Stellen in ständigem Kontakt, um eine bestmögliche Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten. Die wichtigsten Verfahren vor den Europäischen Gerichten, dem Bundesgerichtshof und den Oberlandesgerichten sind nachfolgend dargestellt.

2.4.1 EUROPÄISCHER GERICHTSHOF (EUGH)

Mit Urteil vom 31. Mai 2016, Az. C 117/15 hat der EuGH entschieden, dass die Ausstrahlung von Fernsehsendungen in Warte- und Trainingsräumen für Patienten in einem Reha-Zentrum eine öffentliche Wiedergabe darstellt und damit vergütungspflichtig ist.

Der Entscheidung des EuGH lag ein Rechtsstreit vor dem LG Köln zugrunde. In zwei Warteräumen und einem Trainingsraum des Betreibers waren Fernsehgeräte zur Nutzung durch Patienten installiert. Der Betreiber weigerte sich für die damit verbundenen Musiknutzungen an die GEMA eine urheberrechtliche Vergütung zu zahlen. Die GEMA verlangte daraufhin Schadensersatz. Entgegen der Ansicht des Betreibers war sie der Auffassung, dass diese Nutzungen öffentlich sind. Das LG Köln teilte zwar die Rechtsmeinung der GEMA, sah sich aber aufgrund der früheren Rechtsprechung des EuGH daran gehindert durchzuentscheiden und legte das Verfahren dem EuGH vor.

Die rechtliche Situation hat der EuGH ähnlich beurteilt wie in einer Gastwirtschaft, einem Hotel oder einer Kureinrichtung, in denen die Betreiber Radio- oder Fernsehgeräte aufstellen. Unter anderem hat er darauf abgestellt, dass die Verbreitung der Werke im konkreten Fall Erwerbszwecken dient, indem der Nutzer daraus einen wirtschaftlichen Vorteil ziehen kann.

2.4.2 BUNDESGERICHTSHOF (BGH)

Der Bundesgerichtshof hat in der Sache Vogel gegen VG Wort mit Urteil vom 21. April 2016 (Az. I ZR 198/13) entschieden, dass die VG Wort nicht berechtigt sei, auf gesetzliche Vergütungsansprüche an Verleger auszuschiütten, da diese originär den Autoren zuständen. Infolge der Entscheidung des Bundesgerichtshofs hat der Aufsichtsrat der GEMA in einer Sondersitzung am 12. Mai 2016 beschlossen, dass an Verlage auf gesetzliche Vergütungsansprüche bis auf Weiteres nicht mehr ausgeschüttet wird, während Ausschüttungen auf Nutzungsrechte weiter unter Vorbehalt geleistet werden. Diese Entscheidung wurde aufgrund der unsicheren Rechtslage im Wege einer umfassenden Risikoabwägung nach der sogenannten Business Judgement Rule getroffen. Ab der Ausschüttung zum 1. Juli 2016 hat die GEMA in der Folge die Verlegeranteile an gesetzlichen Vergütungsansprüchen einbehalten.

2.4.3 KAMMERGERICHT – VERLEGERBETEILIGUNG

Das Kammergericht hat mit Urteil vom 14. November 2016 (Az. 24 U 96/14) auf die Klage von zwei Autoren entschieden, dass die GEMA nicht berechtigt sei, Verleger pauschal an ihren Ausschüttungen auf Nutzungsrechte und gesetzliche Vergütungsansprüche zu beteiligen. Das Gericht hat die Revision nicht zugelassen. Die GEMA hat Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Infolge der Entscheidung des Kammergerichts hat der Aufsichtsrat der GEMA in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2016 beschlossen, am 1. Januar 2017 nicht an Verleger auszuschütten und vor der nächsten Ausschüttung an Verleger ein sogenanntes elektronisches Bestätigungsverfahren durchzuführen, bei dem die GEMA die vertraglichen Beziehungen zwischen Urheber und Verleger bei ihren Mitgliedern abfragt. In der Zwischenzeit erhielten Verleger für die Ausschüttung vom 1. Januar 2017 Vorauszah-

lungen in der Höhe von 80% für subverlegtes und in der Höhe von 60% für Originalreper-toire. Die Vorauszahlungen wurden mit der nächsten Ausschüttung am 1. März, mit der die Januar-Ausschüttung nachgeholt wurde, verrechnet.

Um eine Verjährung potenzieller Rückforderungsansprüche gegen Verleger für Ausschüttungen aus dem Jahr 2013 zu verhindern, hat die GEMA nach der Entscheidung des Kammergerichts Verjährungsverzichtserklärungen für Ausschüttungen aus dem Jahr 2013 von ihren Verlegermitgliedern eingeholt. Soweit keine Verjährungsverzichtserklärungen abgegeben wurden, hat die GEMA verjährungshemmende Maßnahmen getroffen, d. h. noch vor Jahreswechsel das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Nach der Entscheidung des Kammergerichts beschloss der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2016 einen Regelungsvorschlag für das Urhebervertragsrecht und die Verlegerbeteiligung, der nach beschleunigtem Verfahren am 24. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Nach § 27 Abs. 2 VGG n.F. kann die GEMA mit Inkrafttreten des Gesetzes Urheber und Verleger unabhängig von der Frage, wer die Rechte bei der GEMA eingebracht hat, wieder gemeinsam nach festen Anteilen beteiligen. Nach § 27a VGG n. F. ist für die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Vergütungsansprüchen hingegen die Zustimmung des Urhebers erforderlich.

In der Folge beschloss der Aufsichtsrat, die am 1. Januar 2017 unterbliebene Ausschüttung an Verleger zum 1. März 2017 nachzuholen. Die Ausschüttung vom 1. April 2017, die vor der Gesetzesänderung auf den 1. Juni 2017 verschoben worden war, wurde für Urheber und Verleger auf den 1. Mai 2017 vorverlegt.

F. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2017 – PROGNOSEBERICHT

1. PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Jahr 2017 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,4% (Vorjahr 1,9%). Um den Arbeitstageeffekt bereinigt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im kommenden Jahr mit 1,6% zu. Der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau bildet das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Wie auch in den vergangenen Jahren entsteht die zusätzliche Beschäftigung vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Der zukünftige Beschäftigungsaufbau wird auch durch die hohe Zuwanderung aus der Europäischen Union in den deutschen Arbeitsmarkt getragen. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen wird sich dagegen erst nach und nach in höherer Erwerbstätigkeit auswirken.

Im Euroraum setzt sich die wirtschaftliche Erholung in einem schwierigen globalen Umfeld fort. Die Wachstumserwartungen des vergangenen Jahres wurden in etwa erfüllt. In diesem Jahr sollte sich ein moderates Wachstum in Höhe von 1,5% ergeben.

2. PROGNOSE FÜR DIE MUSIKBRANCHE

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-

Bereich insbesondere im Bereich Streaming mit einer weiteren Zunahme gerechnet, wobei der Umfang dieser Musiknutzungen noch nicht ausreichend die Urheber an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt.

Die GEMA versucht, durch eine Vielzahl von Verhandlungen, Schiedsstellenverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen die Rechte ihrer Mitglieder auf eine angemessene Vergütung in diesem Bereich durchzusetzen.

3. PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2017, trotz einiger positiver Einmaleffekte in 2016 (z. B. YouTube Vertragsabschluss für die Jahre 2009 bis 2016), eine stabile Ertragsentwicklung auf ähnlichem Niveau. Es wird damit gerechnet, die negative Marktentwicklung im in- und ausländischen Tonträgerbereich durch Ertragssteigerungen in den Bereichen Live-Musik und Online kompensieren zu können. Hinsichtlich der Aufwandsentwicklung wird für das kommende Geschäftsjahr ein leichter Rückgang erwartet.

München, den 8. März 2017

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 9. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Napolitano
Wirtschaftsprüfer

Schmid
Wirtschaftsprüferin

EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG.

↪ T.17

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	52.765	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	Bildtonträger	13.869	
		66.634	
Aufführung	Aufführung	111.601	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Online	Sendung im Internet	449	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Sendung zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	Download	13.280	
	Streaming	70.523	
		84.253	
Sendung	Hörfunk	48.972	Sparte R: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparte R VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	Fernsehen	171.734	Sparten FS/TFS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten FS VR/T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	Kabelweiter-sendung	13.807	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
		234.513	

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG.

↳ T.17

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Wiedergabe	Wiedergabe	145.078	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Vorführung	Vorführung	10.125	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	1.533	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.252	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	davon § 52a Abs. 4 UrhG	125	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	96.479	Sparten R/FS/T FS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten R VR/ Phono VR/ BT VR/ FS VR/ T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
		99.388	
Zinsen und Wertpapiererträge		644	
Einnahmen aus Rechten gesamt		752.236	

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der GEMA

und andere, mit der GEMA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN

AUFWAND

↳ T.18

	Aufwand nach Nut- zungsbereich in T€	Kosten in %
Kosten der Rechtewahrnehmung		
Vervielfältigung und Verbreitung	12.650	18,98
Aufführung	26.462	23,71
Online	14.895	17,68
Sendung	24.722	10,54
Wiedergabe	32.798	22,61
Vorführung	2.601	25,69
Gesetzliche Vergütungsansprüche	7.030	7,07
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen		
Sonstige Bereiche	37.041	–
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	158.198	15,44

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN

Die GEMA hat im Geschäftsjahr 2016 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

„Künstler und Kulturschaffende sind unsere Kronjuwelen. [...] Ich möchte, dass Journalisten, Verlage und Urheber eine faire Vergütung für ihre Arbeit erhalten.“

Jean-Claude Juncker, EU-Kommissionspräsident,
am 14. September 2016 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg

3

INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE	70
AUSSCHÜTTUNGSTERMINE	72



INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE

ÜBERSICHT VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplan der GEMA ergibt sich folgende Aufteilung: siehe [☞ T. 19](#)

VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE IN T€

↳ T.19

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2016, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten** im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten** ausgeschütteten Beträge*	Gesamtsumme der den Berechtigten** zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	65.410	47.811	46.069	1.742
	Bildtonträger	14.205	12.306	11.835	471
		79.615	60.117	57.904	2.213
Aufführung	Aufführung	79.750	76.726	73.945	2.781
Online	Download	9.866	15.015	14.476	539
	Streaming	59.942	8.709	8.412	297
		69.808	23.724	22.888	836
Sendung	Hörfunk	146.621	92.709	89.350	3.359
	Fernsehen	159.667	144.022	138.794	5.228
	Kabelweiter-sendung	9.867	1.638	1.565	73
		316.155	238.369	229.709	8.660
Wiedergabe	Wiedergabe	39.308	34.619	33.353	1.266
Vorführung	Vorführung	7.842	7.874	7.580	294
Ausland	Sparte A	44.418	52.039	50.128	1.911
	Sparte AVR	14.191	14.046	13.547	499
		58.609	66.085	63.675	2.410
Gesamt		651.087	507.514	489.054	18.460

* Es handelt sich um Zahlbeträge inklusive Umsatzsteuer und exklusive Abzügen von abzuführender Quellensteuer.

** Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

AUSSCHÜTTUNGSTERMINE

GESCHÄFTSJAHR 2016

↪ T.20

Ausschüttungstermin/Bereich	Sparten	Verteilungszeitraum
1. Januar 2017		
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, Phono VR Phono VR	1. Halbjahr 2016 2. Vierteljahr 2016 ZL ³⁾
Online	KMOD, KMOD VR	1. Halbjahr 2016
Ausland	A, A VR	²⁾
1. Mai 2017		
Aufführung	BM, E, ED, KI, U, UD	2016
Wiedergabe	DK, EM, M	2016
Vervielfältigung und Verbreitung	DK VR	2016
Vervielfältigung und Verbreitung	Phono VR	Überhang 1. Halbjahr 2016 3. Vierteljahr 2016 ZL ³⁾
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR WEB, WEB VR	1. Halbjahr 2016 2016
Ausland	A, A VR	²⁾
1. Juli 2017		
Sendung	FS, FS VR, R, R VR, T FS, T FS VR	2016 ³⁾
Vorführung	T, TD, TD VR	2016
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHO VR Phone VR	2. Halbjahr 2016 ³⁾ 4. Vierteljahr 2016 ZL ³⁾
Online	KMOD, KMOD VR	2. Halbjahr 2016
Ausland	A, A VR	²⁾
1. September 2017		
Sendung	FS, FS VR, R, R VR, T FS, T FS VR	2016 ⁴⁾
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHO VR	2016 ⁴⁾
1. Oktober 2017		
Sendung	FS, R, R VR (Großes Recht)	2016
Vervielfältigung und Verbreitung	Phono VR	Überhang 2. Halbjahr 2016 1. Vierteljahr 2017 ZL ³⁾

GESCHÄFTSJAHR 2016

↳ T.20

Ausschüttungstermin/ Bereich	Sparten	Verteilungszeitraum
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	2. Halbjahr 2016
Ausland	A, A VR	2)
Soziale und kulturelle Zwecke	Schätzungsverfahren	2016
Soziale und kulturelle Zwecke	Wertungsverfahren E	2016
Soziale und kulturelle Zwecke	Wertungsverfahren U	2016
1. Januar 2018		
Soziale und kulturelle Zwecke	Alterssicherung	2016

1) ZL: Zentrale Lizenzierung für Lizenznehmer mit vierteljährlicher Abrechnung

2) Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Webseite www.gema.de/auslandsabrechnungen und in „virtuos“ (Magazin der GEMA). Die Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Verteilungsplan) erfolgen jährlich zum 1. November für U, UD, M und zum 1. Januar für E, ED, EM, BM, Ki.

3) ohne gesetzliche Vergütungsansprüche

4) Zuschlag für gesetzliche Vergütungsansprüche auf Ausschüttungen vom 1. Juli 2017

„Das war der Höhepunkt meines Lebens.“

Martin Böttcher bei der Ehrung für sein Lebenswerk
beim Deutschen Musikautorenpreis 2016

4

MITTEL FÜR SOZIALE UND
KULTURELLE ZWECKE



MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. VON DEN EINKÜNFEN AUS DEN RECHTEN FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE ABGEZOGENE BETRÄGE

↳ T.21

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Aufführung	8.862
Online	Sendung im Internet	26
	Download	600
	Streaming	824
		1.450
Sendung	Hörfunk	2.818
	Fernsehen	9.905
	Kabelweitersendung	1.096
		13.819
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	11.393
Vorführung	Vorführung	780
Gesamt		36.304
		Weitere Mittel
Zinserträge		643
Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilmare Beträge		10.457
Verfügbare Mittel (insgesamt)		47.404

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

2. VERWENDUNG DER MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

Die Beträge wurden folgender Verwendung
zugeführt:

↳ T.22

in T€	
Kostenabzug	541
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge:	46.863
davon Wertungsverfahren E	11.848
davon Wertungsverfahren U	23.118
Schätzungsverfahren der Mitarbeiter	1.718
Alterssicherung	2.719
GEMA-Sozialkasse	7.460
Summe	47.404

95

Repräsentationsvereinbarungen
verbinden die GEMA mit den Schwestergesellschaften weltweit.

5

KOOPERATIONEN

ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN	81
KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN	82



ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GEMA hat eine Tochtergesellschaft und ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ARESA GmbH sowie die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR) und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Die ARESA GmbH und die ZPÜ erstellen jeweils eigene Transparenzberichte, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Daneben ist die GEMA an zwei Joint Ventures mit ausländischen Verwertungsgesellschaften beteiligt: Bei der International Copyright Enterprise Services Ltd. handelt es sich um ein Joint Venture von GEMA, PRS for Music Ltd. und Föreningen Svenska Tonsättare Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a. Die SOLAR Music Rights Management Ltd ist ein Joint Venture der GEMA und der PRS for Music Ltd. Angaben zu beiden Gesellschaften werden im entsprechenden Transparenzbericht der britischen Muttergesellschaft PRS for Music Ltd. veröffentlicht.

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die GEMA verteilt aufgrund der Vertragsstruktur ihrer Netzwerkeinbindung keine Beträge direkt an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

AUS REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN MIT INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ERHALTENE BETRÄGE

↪ T.23

Gesellschaft	Art der Nutzung	in T€	Abzüge
VG Musikedition	öffentliche Wiedergabe	71	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP

AUS INLÄNDISCHEN REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN GEZAHLTE BETRÄGE

↪ T.24

Gesellschaft	Art der Nutzung	Kommission	Verteilbetrag
AGICOA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	282	16.580
ARGE	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	34	2.053
GÜFA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	40	116
GVL	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 3, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 4, 20b UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG und Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG (Theater)	5.940	38.265
GWFF	Vergütungsanspruch gem. § 54 UrhG	0	295
TWF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	13	790
VFF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG	274	16.055
VG Bildkunst	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	146	2.232
VG Musikedition	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 54 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 16, 70, 71 UrhG	282	1.244
VG Wort	Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG, Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Recht zur Weitersendung gem. §§ 20, 15 Abs. 2 u. 3 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG, vertonte Sprachwerke, Vervielfältigungsrecht gem. § 16 UrhG, Wiedergaberecht gem. § 22 UrhG	2.735	13.486
VGF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	49	2.932
VG Media	Recht zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung von Funksendungen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG, Recht zur Weitersendung gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 UrhG	2.018	14.128
ZWF	Kabelweitersendung und öffentliche Wiedergabe von Funksendungen gem. §§ 20b, 22 UrhG	1.024	7.167
Gesamtergebnis		12.836	115.344

AUS DEM AUSLAND ERHALTENE BETRÄGE IN T€

↳ T.25

Name	Land	Sparte A	Sparte A VR	Kabel Ausland	Gesamt
ACUM	Israel	197	54	21	272
AEPI	Griechenland	193	78	0	271
AKM	Österreich	8.116	0	4.223	12.339
APRA	Australien	758	0	0	758
ARTISJUS	Ungarn	492	73	21	586
ASCAP	USA	3.045	0	0	3.045
AUME	Österreich	0	2.910	0	2.910
BMI	USA	811	0	0	811
BUMA	Niederlande	1.957	0	1.787	3.744
Harry Fox Agency	USA	0	231	0	231
JASRAC	Japan	2.012	641	0	2.653
KODA	Dänemark	1.058	22	1.590	2.670
KOMCA	Südkorea	217	25	0	242
MCPS	Großbritannien	0	1.935	0	1.935
NCB	Dänemark	190	225	0	415
OSA	Tschechische Republik	723	372	9	1.104
PRS	Großbritannien	2.954	0	0	2.954
RAO	Russland	277	0	0	277
SABAM	Belgien	1.105	621	158	1.884
SACEM	Frankreich	5.011	0	955	5.966
SDRM	Frankreich	0	1.962	0	1.962
SGAE	Spanien	863	160	1	1.024
SIAE	Italien	4.521	543	26	5.090
SOCAN	Kanada	681	0	0	681
STEMRA	Niederlande	0	726	0	726
STIM	Schweden	1.042	113	1	1.156
SUISA	Schweiz	6.038	3.039	2.962	12.039
TEOSTO	Finnland	597	9	37	643
TONO	Norwegen	419	5	24	448
UBC	Brasilien	427	5	77	509
UCMR	Rumänien	946	54	0	1.000
ZAIKS	Polen	806	138	149	1.093
Weitere Gesellschaften mit Beträgen < 200 T€		1.502	381	143	2.026
Gesamtsumme		46.958	14.322	12.184	73.464

Es erfolgt der Abzug einer Kommission gemäß § 29 Abs. 6 VP i. H. v. bis zu 5 % für alle Auslandseinnahmen.

AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

Gesellschaft	Gesamtsumme	Vervielfältigung und Verbreitung		Aufführung	Online	
		Tonträger	Bildton- träger		Down- load	Strea- ming
AKM	6.468	–	–	1.884	82	62
AMRA	440	13	1	56	17	30
APRA	3.168	–	–	1.276	64	132
ASCAP	21.983	–	–	3.624	390	967
AUME	2.865	708	217	–	164	33
BMI	21.252	–	–	2.896	416	1.118
BUMA	1.873	–	–	516	70	96
IMRO	534	–	–	145	1	1
JASRAC	637	349	128	35	3	2
KODA	852	–	–	167	27	39
MCPS	18.085	519	147	–	202	60
NCB	5.299	686	236	–	110	53
OSA	845	45	12	354	9	2
PRS	24.556	–	–	4.597	144	168
SABAM	1.997	100	16	189	66	28
SACEM	11.974	681	461	1.415	60	41
SADAIC	276	47	3	115	6	2
SDRM	12.399	3	1	–	–	–
SESAC Inc.	1.660	–	–	263	47	90
SGAE	1.184	152	52	228	10	8
SIAE	5.264	300	151	513	32	18
SOCAN	2.024	–	–	243	54	82
STEMRA	2.590	385	40	–	148	50
STIM	3.875	–	–	775	134	277
SUISA	4.976	343	173	449	54	37
TEOSTO	710	–	–	298	15	16
TONO	745	–	–	159	25	32
ZAIS	1.008	822	45	39	4	2
Sonstige**	2.219	220	99	363	74	36
	161.758	5.373	1.782	20.599	2.428	3.482

* Es handelt sich um die Zentrallizenzierung sowie Inkassotätigkeiten für SACEM, AKM und AUME.

** Bei den Sonstigen handelt es sich um ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Aufkommen unter T€ 200.

– Bedeutet, dass diese Rechte von den betroffenen Gesellschaften nicht wahrgenommen werden

Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke statt wie bei Ausschüttungen an Berechtigte der GEMA.

Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentrallizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

Die GEMA nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor.

↗ T.26

Hörfunk	Sendung		Wiedergabe	Vorführung	Ausland		Internationale Repräsentationsvereinbarungen*
	Fernsehen	Kabelweiter-sendung	Wiedergabe	Vorführung	Sparte A	Sparte A VR	Zentralisierung und internationale Vereinbarungen
976	1.374	184	850	31	21	–	1.004
241	40	–	36	2	4	–	–
684	609	–	359	42	2	–	–
6.219	7.512	24	1.983	1.073	191	–	–
240	557	–	–	–	3	6	937
5.947	7.732	24	1.886	1.203	30	–	–
541	269	43	316	5	17	–	–
153	123	–	85	25	1	–	–
27	54	2	4	4	10	19	–
233	253	5	114	11	3	–	–
82	399	–	–	1	–	6	16.669
175	279	–	–	–	–	7	3.753
70	169	–	178	1	5	–	–
8.756	8.148	447	1.739	489	68	–	–
237	120	3	110	1	5	1	1.121
3.719	3.181	583	1.025	158	53	2	595
39	21	–	38	4	1	–	–
1	2	–	–	–	–	–	12.392
362	703	2	141	51	1	–	–
357	217	–	109	48	3	–	–
964	774	2	281	27	19	–	2.183
565	872	–	138	63	7	–	–
116	89	–	–	–	–1	6	1.757
1.447	852	1	337	37	15	–	–
399	574	67	187	51	49	4	2.589
292	41	–	33	5	10	–	–
263	200	1	58	4	3	–	–
42	41	2	6	1	4	–	–
551	408	248	135	20	41	2	22
33.698	35.613	1.638	10.148	3.357	565	53	43.022

„Wir brauchen ein Urheberrecht, das den Schutz des geistigen Eigentums sichert und die Verwertungsinteressen auch im digitalen Bereich garantiert.“

Olaf Scholz, Bürgermeister der Stadt Hamburg, bei der GEMA-Mitgliederversammlung 2016

6

VGG WP BESCHEINIGUNG

BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTES DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER	88
--------------------------------------------------------------------------------------	----



BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTES DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaften-gesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften des VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Vereins und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt wurden.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2016 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Diese Bescheinigung ist nur für Zwecke der Information der gesetzlichen Vertreter der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe des Berichts an einen Dritten ist ausschließlich durch uns und nur im Einzelfall möglich, sofern wir mit dem Dritten diesbezüglich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.

München, den 7. April 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Napolitano
Wirtschaftsprüfer

Schmid
Wirtschaftsprüferin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

Generaldirektion Berlin

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
T +49 30 21245-00
F +49 30 21245-950
E gema@gema.de

Generaldirektion München

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 89 48003-00
F +49 89 48003-969
E gema@gema.de

www.gema.de

KONZEPT UND DESIGN

RED

Branding Design Communication
www.red.de

FOTOGRAFIE

Florian Jaenicke

DRUCK

Peschke Druckerei GmbH

GEMA

Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte

GENERALDIREKTION BERLIN

Bayreuther Straße 37

10787 Berlin

T +49 30 21245-00

F +49 30 21245-950

E gema@gema.de

GENERALDIREKTION MÜNCHEN

Rosenheimer Straße 11

81667 München

T +49 89 48003-00

F +49 30 48003-969

E gema@gema.de

www.gema.de